

Stadt Garbsen, den 23.04.25

## BEKANNTMACHUNG

### **Planfeststellungsverfahren Bau eines Radwegs westlich Engelbostel im Zuge der Dorfstraße Berenbostel von Bau-km 0+189 bis Bau-km 1+145 (Stadt Garbsen)**

Der Planfeststellungsbeschluss der Region Hannover - Team Baurecht und Fachaufsicht (Planfeststellungsbehörde) vom 01. April 2025 - Az.: 63.01/ Ga-4/1-9/1-, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Planes (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **5. Mai 2025 bis einschließlich 19. Mai 2025** in der Abteilung Verkehr und Straßenbau vor Zimmer A.3.11 im Rathaus der Stadt Garbsen, Rathausplatz 1, 30823 Garbsen während der Dienststunden von Mo. bis Fr. von 9 – 12 Uhr, Di. bis Mi. von 13 – 16 Uhr sowie donnerstags von 13 – 18 Uhr zu jedermanns Einsicht aus.

Der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan können in dieser Zeit auch bei der Region Hannover, Team Baurecht und Fachaufsicht, Höltystr. 17, 30171 Hannover (Tel.: 0511/616-22790, E-Mail: [63.01.Planfeststellung@region-hannover.de](mailto:63.01.Planfeststellung@region-hannover.de)) eingesehen werden. Zusätzlich wird diese Bekanntmachung zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss (pdf-Format) und den zugehörigen Planunterlagen (pdf-Format) im Internet unter <https://bekanntmachungen.region-hannover.de/> veröffentlicht. Für die Vollständigkeit und Übereinstimmung der im Internet veröffentlichten Unterlagen mit den amtlichen Auslegungsunterlagen wird keine Gewähr übernommen. Der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen ist maßgeblich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde dem Träger des Vorhabens, den Beteiligten, über deren Einwendungen entschieden worden ist, und den Vereinigungen, über deren Stellungnahmen entschieden worden ist, mit Rechtsbehelfsbelehrung zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz, VwVfG).

  
.....  
(Unterschrift)